

3338/AB XX.GP

Gegenstand. schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wabl,
Freundinnen und Freunde vom 12.12.1997,
Nr. 3463/J1 betreffend sozialer und
ökologischer Kahlschlag bei der
Österreichischen Bundesforste AG

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei -
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl,
Freundinnen und Freunde vom 12. Dezember 1997, Nr. 3463/J, be -
treffend sozialer und ökologischer Kahlschlag bei der Österreichi -
schen Bundesforste AG, beehre ich mich nach Befassung der Öster -
reichischen Bundesforste AG folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3. 5 und 6:

Gemäß Bundesforstgesetz 1996, BGBl. Nr. 793, hatte der Vorstand
der Österreichischen Bundesforste AG dem Aufsichtsrat bis Ende 1997
ein Unternehmenskonzept vorzulegen, aus dem sich die Unternehmens -
strategie zur langfristigen Absicherung der Wirtschaftlichkeit der

Aktiengesellschaft ergibt. Dazu durchgeführte Analysen haben gezeigt, daß zur Erhaltung der Wirtschaftskraft des Unternehmens die Schaffung größerer operativer Einheiten mit mehr Entscheidungs- und Handlungsautonomie erforderlich ist. Anstatt 50 Forstverwaltungen sollen daher künftig 25 Forstbetriebe und 2 Nationalpark-Forstverwaltungen das operative Geschäft grundsätzlich in einstufigen Prozessen direkt abwickeln. Die Anzahl der Forstreviere soll durch Zusammenlegungen von derzeit 250 auf 151 gesenkt werden. Aufgrund der dargestellten Untersuchungen beinhaltet die notwendige Strukturreform auch eine Modifizierung der Personalstruktur.

Inhaltlich handelt es sich hiebei nicht um „Zwangskarenzierungen“ sondern um ein Anbot an jene Angestellten, die im Jahre 1998 das 50. (für Frauen) bzw. das 55. Lebensjahr (für Männer) vollenden oder bereits vollendet haben. Über diesen "Sozialplan" im Sinne Ihrer Anfrage wurde eine Betriebsvereinbarung mit der Arbeitnehmervertretung abgeschlossen. Im Aufsichtsrat wurde dieser „Sozialplan“ einstimmig beschlossen.

Die Österreichischen Bundesforste sind seit 1. Jänner 1997 als Aktiengesellschaft aus der Bundesverwaltung ausgegliedert. Personalentwicklungsmaßnahmen sind von den dafür zuständigen Organen der Gesellschaft zu beurteilen und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben umzusetzen.

Bei der Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben hat die Österreichische Bundesforste AG u.a. zu beachten, daß der Waldboden nachhaltig bewirtschaftet, die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes bestmöglich gesichert und weiterentwickelt und bei der Wildbewirtschaftung das ökologische Gleichgewicht beachtet wird. Von einem sozialen oder ökologischen Kahlschlag kann daher nicht die Rede sein.

Zu Frage 4:

Die Annahme des Sozialplans ist den betroffenen Angestellten freigestellt. Die Neuorganisation des Unternehmens ist davon getrennt zu sehen, sodaß die notwendigen Umstrukturierungen auch ältere Arbeitnehmer betreffen kann.

Zu Frage 7:

Die Österreichische Bundesforste AG plant in der nächsten Zeit 60 junge Mitarbeiter anzustellen. Dieses Vorhaben ist Teil des Unternehmenskonzeptes.